

Sozialinfo

Sprache schafft Perspektive

von Rita Hegner*



Vor 20 Jahren begann komin – das Kompetenzzentrum für Integration im Kanton Schwyz – damit, Deutschkurse für fremdsprachige Mütter von kleinen Kindern durchzuführen. Einige Jahre später wurde das Angebot auch Männern und Frauen ohne kleine Kinder zugänglich gemacht.

Menschen verlegen aus verschiedensten Gründen ihren Wohnsitz in die Schweiz. Dass sie Deutsch lernen, um sich in ihrem neuen Umfeld zurechtzufinden, wird von Zuziehenden erwartet. Es ist heute allgemein anerkannt, dass ein breites Deutschkursangebot dazu unerlässlich ist.

Wenn Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen, können sie leichter mit anderen Personen Kontakte knüpfen und interagieren. Die gemeinsame Sprache erleichtert das Dazugehören, sei es bei der Arbeit, in der Schule oder im Alltag. Der Zugang zu Informationen, Bildung und die Chancen auf berufliche Weiterentwicklung werden verbessert. Das Erlernen der Sprache ermöglicht ihnen auch die Kultur, Traditionen und Werte der Schweiz besser zu verstehen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gerade Sprache und Kultur sind eng miteinander verbunden, sodass Migrantinnen und Migranten ein besseres Verständnis für die Gesellschaft und die Menschen entwickeln, mit denen sie zusammenleben.

Eine neue Sprache zu erlernen, erfordert viel Energie, Motivation und starken Durchhaltewillen. Dabei sind Kontakt und Interaktion mit Einheimischen von wesentlicher Bedeutung. Sie bestärken in vielen Fällen die Motivation und Fähigkeit, systematisch Sprache zu lernen und zu nutzen. Das Zusammenwirken der Voraussetzungen, wie Bildungshintergrund, persönliches Engagement, Anerkennung, beruflicher Anreiz und der passende Sprachkurs bestimmen letztlich den Lernerfolg und die Integrationschancen.

In den Kursen von komin legen wir Wert auf den Erwerb von Fertigkeiten im Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Unser Unterricht ist handlungsorientiert, deshalb lernen unsere Teilnehmenden sich in realitätsnahen Situationen verständlich zu machen, Meinungen auszutauschen und Aufgaben auszuführen. Themen sind Alltägliches wie Arztbesuche, Kontakte mit Behörden und Schulen, Arbeits- und Wohnungssuche oder Einkaufen. Ebenso diskutieren wir landeskundliche Themen wie Brauchtum und Kultur, Ausflüge in der Region und aktuelle politische Themen.

Komin bietet kantonsweit Deutschkurse für alle Niveaus sowie Konversations-, Integrations- und Eltern-Kind-Deutschkurse an. Die regulären Deutschkurse finden tagsüber inklusiv Kinderbetreuung oder in Form von Abendkursen statt (www.kom-in.ch). Anmeldungen sind direkt über die Webseite möglich.

* Leiterin Kurswesen Ausserschwyz im Kompetenzzentrum für Integration im Kanton Schwyz

Ganz wenige Schulabgänger noch ohne Anschlusslösung

Wie die jeweils per Ende Schuljahr gemachte Befragung der Schulabgängerinnen und -abgänger des 9. Schuljahrs inkl. Mittelschulen zeigt, wissen rund 98 Prozent, was sie ab August machen werden.

von Martin Risch

Anfang Juli haben im Kanton Schwyz 1536 Jugendliche (Vorjahr 1432) ihre offizielle Schulzeit beendet. Die allermeisten wissen schon, wie es für sie ab August weitergehen wird. Gut die Hälfte (59,2 Prozent) der Schulabgänger beginnt eine Berufslehre oder eine Attestausbildung, die zwei, drei beziehungsweise vier Jahre dauern wird. 453 Jugendliche werden eine weiterführende Schule besuchen und 148 absolvieren eine sogenannte Zwischenlösung. Diese Jugendlichen besuchen ein kantonales oder privates Brückenangebot oder absolvieren ein Sprach(schul)jahr, wie das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gestern mitgeteilt hat.

«Besonders in technischen oder handwerklichen Branchen entwickelt sich der Lehrstellenmarkt für

die Jugendlichen seit einigen Jahren positiv», sagt Janina Baruth, Vorsteherin des Amts für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. So gebe es aktuell mehr freie Lehrstellen als Interessenten, die Schulabgänger können somit aus einem vielfältigen Lehrstellenangebot auswählen.

An erster Stelle der gewählten Berufe ist, wie schon fast Tradition, die kaufmännische Ausbildung (siehe Box), gefolgt von Fachmann / -frau Gesundheit und dem Detailhandel.

Einige noch im Bewerbungs- und Selektionsprozess

Während der letzten Wochen betreuten laut Baruth die Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie die Lehrpersonen der 3. Klassen der Sekundarstufe I gezielt jene Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die für den bevorstehenden August 2023 noch keine Anschlusslösung gefunden hatten.

15 (Vorjahr: 12) Jugendliche von insgesamt 1536 haben trotz diesem intensiven Coaching noch keine definitive Anschlusslösung gefunden. «Einige dieser jungen Leute wissen zwar, welche Berufslehre sie absolvieren möchten oder haben alternative Pläne. Diese Pläne haben sie jedoch noch nicht umgesetzt», erklärt Baruth. Einzelne würden sich noch im Bewerbungs- und Selektionsprozess befinden.

Drei Schulabgänger verlassen die Schweiz

7 (Vorjahr: 4) Jugendliche haben laut Mitteilung nach der Volksschule eine Arbeitsstelle. Hierbei handle es sich zumeist um einen Übertritt aus den Heilpädagogischen Zentren Ausserschwyz und Innerschwyz. Im Übrigen kehren drei Jugendliche nach ihrem nun erfolgten Schulabgang in ihre Heimat ins Ausland zurück, in der Tabelle mit unter «Andere» aufgeführt.

«Besonders in technischen oder handwerklichen Branchen entwickelt sich der Lehrstellenmarkt seit einigen Jahren positiv.»

Janina Baruth

Leiterin Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung



Pflegeberufe werden aktuell häufig angestrebt. Bild: zvg

Anschlusslösungen im Detail

Art der Anschlusslösung	Total (Klammer: Vorjahr)	Total % (Klammer: Vorjahr)
Berufliche Grundbildung (Berufslehre)	910 (849)	59.2 (59.3)
Weiterführende Schule (Mittelschule)	453 (418)	29.5 (29.2)
Brückenangebote/Zwischenlösungen	148 (146)	9.6 (10.2)
Noch keine Lösung gefunden	15 (12)	1.0 (0.8)
Arbeitsstelle	7 (4)	0.5 (0.3)
Andere	3 (3)	0.2 (0.2)
Total der Befragten	1536 (1432)	100 (100)

Die beliebtesten Lehrberufe

Rang	Beruf	Anzahl Jugendliche	%
1	Kaufmann/-frau EFZ	128 (90)	14.2
2	Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	61 (59)	6.8
3	Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	52 (36)	5.8
4	Elektroinstallateur/in EFZ	33 (41)	3.7
5	Zimmermann/Zimmerin EFZ	29 (31)	3.2
6	Fachmann/-frau Betreuung EFZ	28 (24)	3.1
7	Zeichner/in EFZ	26 (29)	2.9
8	Logistiker/in EFZ	25 (18)	2.8
9	Schreiner/in EFZ	24 (18)	2.7
9	Informatiker/in*	24 (27)	2.7
11	Landwirt/in EFZ	23 (24)	2.5

*Informatiker/in EFZ und Informatikmittelschule (IMS) zusammen
Quelle: Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zerstrittenes Paar zog erneut vor Gericht

Die Berufungsverhandlung vor dem Kantonsgericht brachte lediglich eine geringe Änderung des Strafmasses.

von Ruggero Vercellone

Rund vier Jahre lang wohnten die beiden in einem gemeinsamen Haushalt in Innerschwyz. Der heute 42-jährige Deutsche und seine etwa gleichaltrige Partnerin hatten einen gemeinsamen Sohn. Ansonsten aber verband sie nicht viel Gemeinsames. Sie stritten sehr oft und zwar dermassen heftig, dass die Polizei neunmal innerhalb von zwei Jahren zu ihnen ausrückte und schlichten musste. Schliesslich klagte er die Frau wegen Beleidigung und wegen Entziehen von Unmündigen an, was dann in eine Untersuchung gegen ihn wegen Vergewaltigung führte.

Die Staatsanwaltschaft bezeichnete den Fall «als Grenzfall, der vom Gericht entschieden werden soll.» Das tat denn auch das Strafgericht im Mai 2022. Es verurteilte den Mann wegen versuchter Vergewaltigung, einfacher

Körperverletzung, mehrfacher Drohung sowie Beschimpfung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten sowie zu einer ebenfalls bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 30 Franken. Zudem sprach das Gericht der Frau eine Genugtuung von 2000 Franken zu. Der Mann habe einmal unter Anwendung von Gewalt mit erfolgter Körperverletzung versucht, die Frau einzudringen. Er habe sie zudem bedroht und beschimpft, urteilte das Strafgericht. Vom Vorwurf der mehrfachen Vergewaltigung sprach das erstinstanzliche Gericht den Mann frei.

Nicht wegen nichts verurteilt werden

Das Urteil akzeptierte der vom Hauptvorwurf freigesprochene Mann aber nicht. «Ich habe nichts begangen und will deswegen nicht verurteilt werden», begründete er seine Beschwerde

an das Kantonsgericht. Sein Verteidiger forderte einen Freispruch. Die seinem Mandanten angelastete versuchte Vergewaltigung habe nur schon aus technischen Gründen nicht stattfinden können. Die vorgeworfene Körperverletzung dürfe höchstens als Tätlichkeit beurteilt werden, was aber nicht angeklagt worden sei und auch nachträglich nicht mehr angeklagt werden dürfe.

Kantonsgericht verurteilte den Mann wegen versuchter Vergewaltigung und Drohung.

Die Staatsanwaltschaft hielt sich relativ kurz und beantragte die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils, und auch die Rechtsvertreterin der Partnerin gab sich mit der Genugtuung von 2000 Franken zufrieden, obwohl diese eigentlich zu gering ausgefallen sei.

Das Kantonsgericht verurteilte den Mann wie das Strafgericht wegen versuchter Vergewaltigung und Drohung. Deswegen wurde er mit einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten und einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 30 Franken bestraft. Die Geldstrafe fiel geringer aus, weil der Mann wegen einfacher Körperverletzung und Beschimpfung freigesprochen wurde. Nebst der Genugtuung von 2000 Franken und einer Entschädigung von über 1200 Franken hat der Mann, dem die Verfahrenskosten nicht vollumfänglich auferlegt wurden, dennoch rund 30 000 Franken zu bezahlen.